

[Absender]

Marktgemeinde Großostheim
Schaafheimer Straße 33

63762 Großostheim

Datum: _____

**Bebauungs- und Grünordnungsplan Gewerbefläche „Alte Häge“
Änderung 2 vom Juni 2007; Bekanntmachung vom 29.05.2013;
Städtebaulicher Vertrag mit Firma Höfling Erdbau, Schaafheim**

Zu der nach obiger Bekanntmachung ausgelegten Änderung 2 des Bebauungs- und Grünordnungsplans Gewerbefläche „Alte Häge“ mit Städtebaulichen Vertrag erhebe ich / erheben wir

Einwendungen

und beantragen, mir / uns rechtzeitig vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat die Stellungnahme zu diesen Einwendungen zur Verfügung zu stellen.

1. Die Auswirkungen, die durch die Ausweisung eines Industriegebietes „Quarzsand Tagebau“ in Schaafheim entstehen sind in dem Bebauungsplan „Alte Häge – Änderung 2“ und städtebaulichen Vertrag zur Erschließung und Durchfahrt zu diesem Industriegebiet für den auswärtigen Betreiber und alle seine Kunden/Lieferanten völlig unzureichend und vor allem zu Lasten der Bürger von Großostheim-Ringheim abgewogen.
2. Das Konzept zum Immissionsschutz in Bezug auf die Staub- und Lärmentwicklung durch den Betrieb des Industriegebietes und den Bau der auf Schaafheimer Seite beabsichtigten 6-12 Meter hohen Erdwällen (zirka 150 Tonnen Bauschutt/Aushubmaterial) ist nicht ausreichend. Es bestehen erhebliche Zweifel ob insbesondere während der Bauphase als auch beim späteren Betrieb von Montag bis Samstag der erforderliche Lärm- und Staubschutz für unser Wohngebiet gewährleistet wird und gänzlich ausgeschlossen ist, dass hiervon keinerlei Gesundheitsgefahren ausgehen.

3. Durch den Lärm und Staub wird das Wohngebiet zusätzlich zu dem Lärm vom Betrieb der Kartbahn und der Brecheranlage über Gebühr und über die zulässigen Grenzwerte belastet, so dass eine Nutzung der Freiflächen/Garten nur eingeschränkt möglich ist. Auch ein Öffnen der Fenster zum Lüften ist eingeschränkt aufgrund der Staubentwicklung in dem geplanten Industriegebiet und während der Bauzeit der Erdwälle. Zum Vergleich hat der Bau der Ringheimer Erdwälle in diesem Bereich mit einer Höhe von zirka 3-4 Metern fast neun Jahre bis zur Fertigstellung gedauert.
4. Die Notwendigkeit einer Zufahrt zu diesem Industriegebiet über das Ringheimer Ortsgebiet ist nicht nachgewiesen, da dieses auf Schaafheimer Seite durch die fast direkte Verbindung über Eichenweg und Aueweg an die Landstrasse 3115 bereits entsprechend angebunden ist ohne Wohngebiete zu queren. Die Verkehrsverteilung zwischen den Orten Schaafheim und Großostheim-Ringheim erscheint willkürlich und zu Lasten des Wohngebietes Ringheim. Die gesundheitlichen Auswirkungen durch Luftschadstoffe (Russpartikel, Feinstaub) und durch den Zusatzverkehr in das Industriegebiet in dem beabsichtigten Umfang von 90 Fahrbewegungen von Montag bis Freitag sind ebenso wenig umfassend betrachtet wie die Auswirkungen in Folge von Erschütterungen durch den LKW-Verkehr.
5. Es fehlt in der Änderung 2 des Gewerbegebietes „Alte Häge“ und dem eingebundenen städtebaulichen Vertrag völlig eine Analyse und Prognose der zu erwartenden Straßenschäden durch den Verkehr von Schwerlast-LKW bis zu 40 to. Bekanntermaßen und gestützt durch entsprechende Gutachten der Bundesbehörden, schädigt ein Schwerlast-LKW aufgrund der höheren Achslasten die benutzte Straßenfläche so stark wie zirka 50.000 Mittelklasse-PKW Typ „Golf“. Auch fehlt völlig eine nachvollziehbare Verteilung der langfristig anfallenden Erhaltungs- und Erneuerungskosten für die geschädigten Straßen zwischen den Anliegern und Bürgern der Gemeinde und den eigentlichen Nutznießern, dem Betreiber des Industriegebietes und dessen Kunden/Lieferanten.
6. Weiter wird beanstandet, dass durch die Querung des Zugangs zum Naherholungsgebiet „Unterwald“ die bisherigen Möglichkeiten der Erholung und Freizeitnutzung auf den angrenzenden Flächen wie Spazierengehen, Hundeausführen, Radfahren, Reiten, naturnahes Spielen für Kinder, Joggen, Nordic Walking entfallen oder durch den zusätzlichen Verkehr von Schwerlast-LKW von und zum Industriegebiet „Quarzsand Tagebau“ zumindest stark eingeschränkt sind. Dadurch wird die Wohn- und allgemeine Lebensqualität und der Genuss des Landschaftserlebnisses im Grunde erheblich eingeschränkt.
7. Nicht akzeptabel ist für mich / uns, dass durch das Industriegebiet im benachbarten Schaafheim mehr als eine Generation der Anwohner der Gemeinde Großostheim Ortsteil Ringheim mit dessen Betrieb und dessen Belastungen leben muss.

8. Mit dem Vorhaben und dem Abschluss des Städtebaulichen Vertrages sind bau-, anlage- und betriebsbedingt schwerwiegende Auswirkungen auf alle Schutzgüter des UVPG (Mensch, Boden, Wasser, Luft, Klima, Tiere und Pflanzen, Landschaft, Kultur) verbunden. Gegen diese Auswirkungen wende ich mich / wenden wir uns und mache / machen dazu insbesondere folgendes geltend:

- a. Wertverlust von Grundstücken
- b. Verlärmung, Erschütterungen, Luftverschmutzungen,
- c. Zerstörung des Landschaftsbildes und Unterbrechungen der Sichtbeziehungen, Barrierewirkungen,
- d. Eingriffe in Natur- und Landschaft
- e. gesundheitliche Gefährdung durch Versickerung von Mischwasser

9. Das geplante Entwässerungskonzept „Alte Häge“ baut auf der Versickerung von Oberflächen-/Niederschlagswasser und Mischwasser ohne die notwendige Behandlung in einer Kläranlage nach dem Stand der Technik. Das Mischwasser besteht aus Haushaltsabwasser, Industrieabwasser, Oberflächen- und Niederschlagswasser. Haushalts- und Industrieabwasser sind üblicherweise mit Waschmittel, Fetten, Urin, Fäkalien, Chemikalien und Schwermetallen belastet wie auch aus dem Betrieb des Versickerungsloches in der Vergangenheit belegt. Insbesondere in Trockenzeiten fehlt jegliche Verdünnung durch Regenwasser, so dass sich in dem offenen Absetzbecken und der Versickerungsfläche fäkalienbelastetes Mischwasser konzentriert. Dies stellt eine Gesundheitsgefahr dar und lockt Ungeziefer jeglicher Art (z.B. Schmeißfliegen, Ratten, etc) an. Dies zudem noch in direkter Nachbarschaft zu einem Lebensmittel-/Getränkebetrieb.

10. Unverständlich ist für mich / uns, dass die finanzielle Last für die Verkehrssicherung sowie langfristige Pflege und Unterhaltung der in Ringheim durch den Schwerlastverkehr nach Hessen geschädigten Straßen und Wege von der Allgemeinheit getragen werden sollen – so verstehe ich / verstehen wir die Auslegungsunterlagen. Der Betreiber des Industriegebiets stellt sich durch die Zahlung einer Pauschale für die Erschließung und eine kurze Wegeverbindung von jeglichen Folgezahlungen und Unterhaltungs- und Erneuerungskosten der Wasserversorgung und der Straßen „Nordring“, „Ostring“ und „Am Trieb“ frei. Diese finanziellen Lasten müssen nach dem Verursacherprinzip den tatsächlichen Nutznießern auferlegt werden. Es kann doch nicht sein, dass die Kosten die Großostheimer Anlieger und Gemeinschaft trägt und der Gewinn von dem Betreiber des Industriegebietes in Schaafheim eingestrichen wird!

11. Im Einzelnen ergänze(n) ich / wir diese Bedenken wie folgt:

Mit freundlichen Grüßen